Tagesordnung der 25. Sitzung des Kreisausschusses

Dienstag, 18.09.2018, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Gremienneubesetzung

2. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2017

3. Fortsetzung der aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen

4. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
   hier: Anpassung der Satzung der NEW AG

5. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Förderung des Projekts Nepomuk durch den LVR"

6. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr. "Personalausschuss"

7. Änderungsantrag der FDP-Fraktion gemäß § 10 GeschO betr. "Digitalisierung in den Verwaltungen vorantreiben - Servicequalität für die Bürger erhöhen"

7.1. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Konzepterstellung für die Schaffung eines Bürgerportals und Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2019"

8. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "LVR-Umlage"

8.1. Antrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "LVR-Umlage"

9. Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "Neufassung des Leitbildes des Kreises Heinsberg"

10. Bericht der Verwaltung

11. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

12. Bestellung einer Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt

13. Örtliche Planung - verbindliche Pflegeplanung des Kreises Heinsberg; hier: Vergabeentscheidung -Bedarfsausschreibung vom 01.06. - 31.07.2018 über 12 Tagespflegeplätze in der Stadt Geilenkirchen, Sozialraum 07

14. Örtliche Planung - verbindliche Pflegeplanung des Kreises Heinsberg; hier: Vergabeentscheidung - Bedarfsausschreibung vom 18.01. - 20.06.2018 über 3 x 12

Tagespflegeplätze, Stadt Erkelenz, Sozialraum 01 und 04, Stadt Geilenkirchen, Sozialraum 07

15. Grunderwerb für die Neuerrichtung eines Schulparkplatzes für das Kreisgymnasium Heinsberg

16. Bericht der Verwaltung

17. Anfragen

Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Fachausschüsse

<u>Öffentlicher Teil</u>

TOP 3: Fortsetzung der aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen

Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss: einstimmig beschlossen

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0507/2018

Gremienneubesetzung

Beratungsfolge:	
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Da Herr Dezernent Nießen zum 31.08.2018 aus seinem bisherigen Amt ausgeschieden ist, enden auch seine Mitgliedschaften in den verschiedenen Gremien, in die er während der aktuellen Wahlperiode durch den Kreistag entsandt wurde.

Die ihm nachfolgenden Personen sind ebenfalls durch den Kreistag zu entsenden.

In die nachstehend aufgeführten Gremien ist eine Nachfolgerin/ ein Nachfolger zu entsenden:

Gremium	**Mitglied**	**Stv. Mitglied**
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Dezernent Lind	Dezernent Schmitz
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)	Dezernent Lind	Dezernent Schmitz
Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)	Dezernent Lind	Dezernent Schmitz
Betriebsausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)	Dezernent Lind	Dezernent Schmitz
Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)	Dezernent Lind	Dezernent Schmitz
Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Dezernent Lind	Allgemeiner Vertreter Schneider
Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette	Dezernent Lind	Kapell, Günter
Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	Landrat Pusch	Dezernent Lind
Revierkonferenz der IRR Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) GmbH	Landrat Pusch	Dezernent Lind
Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistages NRW	Dezernent Lind	-

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW	Dezernent Lind	-

Beschlussvorschlag:

Den vorstehenden Neubesetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0505/2018

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge:	
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja (1.279.147,46 €)

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie für die Jakob-Muth-Schule mit den Standorten in Gangelt und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Das gleich gilt für die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2017 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Demnach ist eine Entscheidung des Kreistages, die differenzierten Umlagen tatsächlich abzurechnen, eine wesentliche Voraussetzung für das Abrechnungsverfahren.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2017 hat die Verwaltung die Differenz zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	**Festsetzung**	**Ist**	**Differenz**
Jugendamt	24.201.077,42 €	23.098.999,38 €	+ 1.102.078,04 €
Kreisgymnasium	363.000,58 €	220.633,76 €	+ 142.366,82 €
Kreismusikschule	485.425,90 €	443.874,91 €	+ 41.550,99 €
Jakob-Muth-Schule	861.776,50 €	868.624,89 €	- 6.848,39 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich der Jakob-Muth-Schule hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbetrag) und im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2017 alle Umlagen abzurechnen. D.h. die Unterdeckung im Bereich der Förderschule ist von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und die erzielten Überschüsse im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums sowie der Kreismusikschule sind zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Würde es nicht zur Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung kommen, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Differenzen in den übrigen Bereichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2017 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 am 27.09.2018 in den Kreistag einbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Jakob-Muth-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2017.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0478/2018/1

Fortsetzung der aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen

Beratungsfolge:	
26.06.2018	Jugendhilfeausschuss
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend

Inklusionsrelevanz:	ja

Zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes stellt der Haushaltsgesetzgeber seit dem Jahr 2015 jeweils 47,701 Mio EUR für die nordrhein-westfälischen Kommunen bereit. Das Landesprogramm war ursprünglich bis Ende 2017 vorgesehen und wurde erst für das Jahr 2018 und nunmehr bis Ende 2020 verlängert. Ziel und Zweck des Landesprogrammes haben sich seit der Einführung im Jahr 2015 im Wesentlichen nicht geändert.

Die Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW wird im gleichen finanziellen Umfang wie in den Jahren 2015 bis 2018 auch für die Jahre 2019 und 2020 weitergeführt.

Die Schulsozialarbeit wird zu 60% aus Landesmitteln und 40% Kreismitteln finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis stellt für 2019 und 2020 Kreismittel zur Finanzierung des 40prozentigen kommunalen Anteils für die befristet eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen an kreiseigenen Schulen zur Verfügung. Die Befristung wird bis zum Jahr 2020 verlängert.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0498/2018

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Anpassung der Satzung der NEW AG

Beratungsfolge:	
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 5,03 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,93 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,85 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,78 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,50 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,43 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,41 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,37 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,30 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,30 %
Stadt Wegberg	rd. 0,10 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,03 %
zusammen	rd. 10,0 %

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen. Da es sich bei der Anpassung der §§ 6 und 7 der Satzung der NEW AG um eine nicht unwesentliche Änderung der Satzung handelt, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 lit. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der NEW AG besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder.

Durch den Tod von Herrn Marx ist der Vorstand gegenwärtig unterbesetzt. Diese Unterbesetzung hat zur Folge, dass der verbliebene Vorstand in Angelegenheiten, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, alleine nicht handlungsfähig ist. Gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Vorstand der NEW AG unterliegen wichtige Angelegenheiten oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft der gemeinsamen Entscheidung des Vorstands in seiner Gesamtheit. Dazu zählen z. B. die Einberufung der Hauptversammlung, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie die Entscheidung in grundsätzlichen Organisations- und Personalangelegenheiten. Auch das Aktiengesetz weist dem Gesamtvorstand weitere Leitungsaufgaben zu, wie etwa die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und deren Vorlage an den Aufsichtsrat (§ 170 Abs. 1 AktG).

Auf Basis der gegenwärtigen Satzung, die einen aus mehreren Personen bestehenden Gesamtvorstand vorsieht, ist der gegenwärtige Alleinvorstand Herr Kindervatter in den genannten Angelegenheiten nicht handlungsfähig.

Da eine kurzfristige Nachbesetzung der vakanten Vorstandsstelle nicht realistisch erscheint, andererseits aber die Notwendigkeit besteht, die derzeitige Handlungsunfähigkeit des Vorstands schnellstmöglich zu beseitigen, wird vorgeschlagen, die §§ 6 und 7 der Satzung entsprechend der beigefügten Synopse anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Änderung des § 6 der Satzung wird die oben beschriebene Handlungsunfähigkeit kurzfristig beseitigt. Die Änderung stellt zudem eine flexible Regelung dar, da sie die Anzahl der Vorstandsmitglieder in das Ermessen des Aufsichtsrats stellt. Auf dieser Basis kann der Aufsichtsrat beschließen, dass der Vorstand (bis auf weiteres) nur noch aus einer Person besteht. Er hat aber auch jederzeit die Möglichkeit, weitere Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Nach § 76 Absatz 2 Satz 3 des Aktiengesetzes (AktG) müssen die Vorschriften über die Bestellung eines Arbeitsdirektors unberührt bleiben. Da die NEW AG aber nicht der paritätischen Mitbestimmung unterliegt, ist die vorgesehene Vorschrift in § 6 Absatz 1 Satz 2 nur deklaratorischer Natur.

Hinsichtlich der Vertretung der Gesellschaft besteht derzeit das Problem, dass eine sogenannte „unechte“ Gesamtvertretung, wonach eine Gesellschaft durch ein einziges vorhandenes Vorstandsmitglied in Verbindung mit einem Prokuristen vertreten wird, allgemein als unzulässig angesehen wird, da sie dem Prokuristen faktisch ein Vetorecht einräumt und der Vorstand somit von der Zustimmung des Prokuristen abhängig ist. Die vorgeschlagene Änderung des § 7 der Satzung löst diese Problematik auf, indem sie festlegt, dass, wenn nur ein Vorstandsmitglied vorhanden ist, dieses alleinvertretungsberechtigt ist.

Die entsprechenden Beschlüsse der Räte und des Kreistages sind der Kommunalaufsicht gemäß § 115 GO NRW (für den Kreis i. V. m. § 53 KrO NRW) anzuzeigen; dies ist im vorliegenden Fall die Bezirksregierung Düsseldorf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzungsänderung der NEW AG in § 6 und § 7 entsprechend der beigefügten Synopse wird zugestimmt.

2. Redaktionelle Änderungen der Satzung der NEW AG, die die Vertragsinhalte nicht wesentlich verändern, sind zulässig.

3. Die Vertreter des Kreises in den NEW-Gremien der beteiligten Gesellschaften werden ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Anlage:
Synopse der Satzung der NEW AG

Synopse der Satzung der NEW AG

TOP Ö 4

Satzung der NEW AG (Stand: 03.09.2015)	Geänderte Satzung gemäß Aufsichtsrats-beschluss 07.06.2018
§ 6 **Vorstand** ~~(1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands.~~ (2) Der Vorstand gibt sich eine Geschäfts-ordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf.	**§ 6** **Vorstand** (1) Solange der Aufsichtsrat nicht ein oder mehrere weitere Vorstandsmitglieder bestellt hat, besteht der Vorstand aus einer Person. Ist ein Arbeitsdirektor zu bestellen, besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands nach dieser Maßgabe. (2) Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. (3) Der Vorstand gibt sich eine Geschäfts-ordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.
§ 7 **Vertretung der Gesellschaft** (1) Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstands gemein-schaftlich oder durch ein Mitglied des Vorstands in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. (2) Alle Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, die Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten. § 112 Aktiengesetz bleibt unberührt.	**§ 7** **Vertretung der Gesellschaft** (1) Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstands gemein-schaftlich oder durch ein Mitglied des Vorstands in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Besteht der Vorstand der Gesellschaft nur aus einem Mitglied, vertritt dieses die Gesellschaft allein. (2) Alle Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, die Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten. § 112 Aktiengesetz bleibt unberührt.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0512/2018

Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Förderung des Projekts Nepomuk durch den LVR"

Beratungsfolge:	
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2018 verwiesen.

TOP Ö 5

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg

CDU-Kreistagsfraktion • Valkenburger Str. 45 • 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 125
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10 o. 1711
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 25.06.2018

An den
Vorsitzenden des Kreisausschusses/Kreistages
Herrn Landrat Stephan Pusch
im Hause

z.K.: Fraktionen im Hause

Antrag gemäß § 5 GeschO zur Beratung in der Sitzung von Kreisausschuss/Kreistag am 18./27.09.2018; Förderung des Projekts „Nepomuk“ durch den LVR

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

das Projekt „Nepomuk“ der Vianobis GmbH ist ein Netzwerk zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen psychisch erkrankter Eltern. Im Jahr 2018 hat der Kreis Heinsberg aus eigenen Haushaltsmitteln im Wege einer freiwilligen Leistung einen Zuschuss zu dem Projekt „Nepomuk“ in Höhe von 54.000 € gewährt.
Erste Gespräche hinsichtlich einer Förderung durch den LVR sind bislang erfolglos geblieben, obwohl in vergangenen Jahren bereits erfolgreich verschiedene Modellprojekte durch den LVR gefördert und evaluiert worden sind. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. So beinhaltet der Koalitionsvertrag zwischen den CDU- und SPD-Fraktionen der Landschaftsversammlung in den Zeilen 312f. die Aussage, dass der LVR auch in Zukunft bestehende Projekte der Kommunen und/oder freien Träger begleiten und unterstützen möchte.

Die CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg ist wegen der großen Bedeutung des Themas und der Aussagen der großen Koalition in der Landschaftsversammlung der Auffassung, dass der Kreis Heinsberg sich gegenüber dem LVR nachdrücklich für eine Förderung des Projekts „Nepomuk“ einsetzen soll.

Die CDU-Fraktion ***beantragt*** daher, in der nächsten Kreisausschuss-/Kreistagssitzung folgende Beschlussfassung herbeiführen zu lassen:

1. **Auch im Jahr 2019 wird das Projekt „Nepomuk“ durch den Kreis Heinsberg gefördert.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt Gespräche mit dem LVR aufzunehmen mit dem Ziel, eine Kostenübernahme durch den LVR zu erreichen.**

3. **Die Vertreter des Kreises Heinsberg in der Landschaftsversammlung werden aufgerufen, sich für eine Kostenübernahme in der Landschaftsversammlung einzusetzen.**

Für die CDU-Kreistagsfraktion Heinsberg

Norbert Reyans Fraktionsvorsitzender	Martin Kliemt Geschäftsführer	Lukas Bleilevens Geschäftsführer

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0511/2018

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr. "Personalausschuss"

Beratungsfolge:	
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Es wird auf den der Einladung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.07.2018 verwiesen.

TOP Ö 6

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Kreistag Heinsberg

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

11.07.2018

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Kreisausschuss am 18.09.2018 und Kreistag am 27.09.2018
Personalausschuss

Sehr geehrter Herr Pusch,

wir bitten, folgenden Antrag im Kreisausschuss und Kreistag zu beraten und zu beschließen:

Es wird ein Personalausschuss eingerichtet, der bei Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich, tagt. Er informiert ausführlich über geplante Veränderungen in der Verwaltungshierarchie (Dezernate, Amtsleitungen) und erläutert die Höhergruppierungsvorschläge.

<u>Begründung:</u>
Als Kreistagsfraktionen werden wir im Vorfeld kaum oder gar nicht über wesentliche Änderungen/Umbesetzungen in der Verwaltung informiert , so z. B. Änderungen bei den Dezernatszuständigkeiten oder bei der Besetzung der Stelle des Allgemeinen Vertreters.
Auch die alljährlichen Höhergruppierungsvorschläge für die Kreistagssitzungen sind kaum begründet. Für eine Meinungsbildung reichen diese Informationen nicht aus. Wir beantragen daher die Einrichtung eines Personalausschusses, der nichtöffentlich über Personalveränderungen und Höhergruppierungen umfassend im Vorfeld informiert, bevor ein Beschluss im Kreistag gefällt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Derichs
Fraktionsvorsitzender

Maria Sprenger
Fraktionsvorsitzende

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0515/2018

Änderungsantrag der FDP-Fraktion gemäß § 10 GeschO betr. "Digitalisierung in den Verwaltungen vorantreiben - Servicequalität für die Bürger erhöhen"

Beratungsfolge:	
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2018 verwiesen.

TOP Ö 7

FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg

- Fraktionsvorstand -

FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

An

den Vorsitzenden

des Kreisausschusses

Herrn Landrat Stephan Pusch

– Im Hause -

Geschäftsstelle:
Kreishaus, Raum 120
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55
E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Nachrichtlich zur Kenntnis:

Kreistagsfraktionen

Heinsberg, 03.09.2018

Digitalisierung in den Verwaltungen vorantreiben – Servicequalität für die Bürger erhöhen; Änderungsantrag gem. § 10 der GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses und Kreistages zum Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion "Konzepterstellung für die Schaffung eines Bürgerportals".

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Fraktion hat die Konzepterstellung zur Schaffung eines internetbasierten Bürgerportals und die Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt 2019 beantragt. Der Antrag ist inhaltlich in weiten Teilen deckungsgleich mit den Prüfaufträgen der FDP-Fraktion vom 25. Mai 2017 (Prüfauftrag zur Kombination von Digitalisierung und Umweltschutz) und vom 02. Oktober 2017 (Prüfauftrag zur digitalen Ausstattung und Nutzung der Schulen in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg). Zwar zielen sowohl die Prüfaufträge der FDP-Fraktion aus 2017 als auch der jetzt vorliegende Antrag der CDU-Fraktion darauf ab, die vorhandene digitale Anbindung der Haushalte im Kreis Heinsberg zur Erfüllung der Dienstleistungen der Kreisverwaltung im täglichen Leben zu nutzen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass § 1 Abs. 1 Onlinezugangsgesetz (OZG), der Art. 91c Abs. 5 Grundgesetz umsetzt, den Bund und die Länder (einschließlich der Kommunen) verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2022 (alle) ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Ausgenommen sind ausschließlich Verwaltungsleistungen, die sich nicht für die Onlineabwicklung eignen (z.B. Verwaltungsleistungen nach SGB oder zur Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitssuchende). Des Weiteren verpflichtet § 1 Abs. 2 OZG Bund und Länder ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Dabei stellt der Portalverbund keine Plattform dar, auf der

selbst Verwaltungsleistungen angeboten werden. Es soll lediglich ein einheitlicher Zugang zu den bestehenden bzw. noch zu schaffenden Verwaltungsportalen eröffnet werden. Daher erfolgt auch die Abwicklung der Verwaltungsleistung weiterhin ausschließlich durch die zuständige Stelle. Diese bleibt für die Errichtung und Betrieb des Verwaltungsportals verantwortlich.

Seitens der CDU/FDP-Landesregierung ist geplant, das Aufgabenportfolio der Gemeindeprüfungsanstalt NRW weiterzuentwickeln. Die Aufsicht über die kommunalen Haushalte wird von einem reaktiven zu einem Frühwarnsystem weiterentwickelt. Dieses System soll die Rechtsaufsicht und die kommunalen Akteure dabei unterstützen, Risiken der kommunalen Haushaltsentwicklung frühzeitig und vor allem rechtzeitig zu erkennen, um die entsprechenden Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Vor diesem Hintergrund beantragt die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag des Antrages der CDU-Fraktion wie folgt geändert zu fassen:

1. **Die Verwaltung identifiziert die Verwaltungsleistungen, die sich für die Onlineabwicklung eignen und bis Ende des Jahres 2022 online angeboten werden müssen.**

2. **Die Verwaltung wird im Hinblick auf den Einstieg in ein Bürgerportal beauftragt, Kontakt mit den „Digitalen Modellkommunen“ und der im Land zuständigen Stelle für E-Government herzustellen und in Austausch zu treten.**

3. **Die Verwaltung erstellt in enger Zusammenarbeit mit der im Land zuständigen Stelle für E-Government ein Pflichtenheft für den Einstieg in ein Bürgerportal. Dies soll - unter Beachtung der Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit - die folgenden Funktionen beinhalten:**

   Ein Grundgerüst, welches die Authentifizierung der Bürger auf unterschiedlichen Authentifizierungsleveln, sinnvollerweise unter Einbindung des Servicekontos NRW, ermöglicht. Weiter sollen alle notwendigen Funktionen für den reibungslosen Ablauf eines Bürgerportals gegeben sein. Das Bürgerportal soll zudem die technischen Voraussetzungen für eine reibungslose Verknüpfung mit dem Portalverbund erfüllen.

4. **Als Pilotprojekt soll die vollautomatisierte Beantragung des Reitkennzeichens (Reitplakette) umgesetzt werden.**

5. **Nach erfolgreicher Implementierung dieses Piloten soll das Bürgerportal im zweiten Schritt automatisierte Prozesse für Kataster- und Liegenschaftsauskünfte sowie alle Vorgänge bei der An-/Ab- und Ummeldung von Kraftfahrzeugen ermöglichen.**

6. **Die Verwaltung berichtet regelmäßig, die notwendigen Mittel sind im Haushalt des Jahres 2019 bereitzustellen.**

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg

Stefan Lenzen MdL	Dr. Klaus J. Wagner
Fraktionsvorsitzender	Stv. Fraktionsvorsitzender

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0509/2018

Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Konzepterstellung für die Schaffung eines Bürgerportals und Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2019"

Beratungsfolge:	
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2018 verwiesen.

TOP Ö 7.1

CDU

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg

Kreis Heinsberg

CDU-Kreistagsfraktion • Valkenburger Str. 45 • 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 125
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10 o. 1711
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 21.08.2018

An den
Vorsitzenden des Kreisausschusses/Kreistages
Herrn Landrat Stephan Pusch
im Hause

z.K.: Fraktionen im Hause

Antrag gemäß § 5 GeschO zur Beratung in der Sitzung von Kreisausschuss/Kreistag am 18.09.2018/27.09.2018; Konzepterstellung für die Schaffung eines Bürgerportals und Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2019.

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

in den letzten Jahren hat der Kreis Heinsberg im Bereich der Glasfaseranbindung der Bürger große Fortschritte erzielt und liegt derzeit auf einer Spitzenposition im Vergleich der Landkreise.
Aufbauend auf dieser nun verfügbaren Infrastruktur muss es jetzt das Ziel des gesamten Kreises Heinsberg sein, dem Bürger die Möglichkeit zu eröffnen, die Dienstleistungen der Verwaltung vom heimischen PC abrufen zu können. Wünschenswert wäre, dass über ein solches Bürgerportal nicht nur Kreisangelegenheiten, sondern auch Dienstleistungen, die von den Städten und Gemeinden erbracht werden, verfügbar wären.
Ziel sollte ein Bürgerportal sein, welches das E-Governement Gesetz des Landes NRW, das Onlinezugangsverbesserungsgesetz des Bundes und den Authentifizierungsdienst des Landes (Servicekonto NRW) berücksichtigt sowie mit dem Portalverbund NRW und des Bundes verknüpft werden kann.

Die CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg ist der Auffassung, dass bei den Fragen des E-Governments und insbesondere bei der Erstellung eines Bürgerportals die enge Kooperation des Kreises mit seinen Kommunen anzustreben ist. Bekannt ist allerdings, dass die Verwaltung bereits intensiv am Thema E-Government arbeitet.
Die Kreisverwaltung sollte daher ihre Bemühungen um eine gemeinsame konsensuale Lösung fortsetzen.

Die CDU-Fraktion ***beantragt*** daher, in der nächsten Kreisausschuss-/Kreistagssitzung folgende Beschlussfassung herbeiführen zu lassen:

1) **Die Verwaltung erstellt ein Pflichtenheft für den Einstieg in ein Bürgerportal. Dieses soll die folgenden Funktionen beinhalten:**

   Ein Grundgerüst, welches die Authentifizierung der Bürger auf unterschiedlichen Authentifizierungsleveln, sinnvollerweise unter Einbindung des Servicekontos NRW, ermöglicht. Weiter sollen alle notwendigen Funktionen für den reibungslosen Ablauf eines Bürgerportals gegeben sein. Hierüber berichtet die Verwaltung dem Kreistag. Eine möglichst weitreichende Automatisierung der Prozesse sollte im Sinne der Bürgerfreundlichkeit angestrebt werden.

2) **Als Anwendungen sollen zunächst Katasterauskünfte/Liegenschafts-auskünfte und das Straßenverkehrsamt unterstützt werden.**

3) **Als Pilotprojekt soll die Reitplakette als Anwendung umgesetzt werden, bei der der Verwaltungsvorgang ganz ohne Eingriff eines Mitarbeiters der Kreisverwaltung vollautomatisiert abläuft.**

4) **Die Kosten sind im Haushalt des Jahres 2019 bereitzustellen.**

Für die CDU-Kreistagsfraktion Heinsberg

Norbert Reyans Fraktionsvorsitzender	Martin Kliemt Geschäftsführer	Lukas Bleilevens Geschäftsführer

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0513/2018

Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "LVR-Umlage"

Beratungsfolge:	
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2018 verwiesen.

TOP Ö 8

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Fraktion im Kreistag
Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de
www.spd-kreis-heinsberg.de

Kreissparkasse Heinsberg
BLZ: 312 512 20
Konto: 2008688

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den
Herrn
Landrat Stephan Pusch

Heinsberg, den 06.07.2018
den anderen Fraktionen im Kreistag z.K.

Antrag gemäß § 5 der GeschO für die Sitzungen des Kreisausschusses am 18.09.2018 und des Kreistags am 27.09.2018.

Sehr geehrte Herr Landrat,

die sich aus der Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage 2017 und 2018 für das laufende Haushaltsjahr ergebenden Verbesserungen werden vollständig an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Derichs
- Fraktionsvorsitzender -

Wafa Sturmann-Ben Omrene
- Geschäftsführerin -

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0514/2018

Antrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "LVR-Umlage"

Beratungsfolge:	
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 06.07.2018 verwiesen.

TOP Ö 8.1

Fraktion der CDU *Fraktion der FDP*

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Im Hause

z. K.:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Grüne
Fraktion FW
Fraktion Die Linke
AfD-Fraktion

Heinsberg, den 06.07.2018

Antrag gemäß § 5 GeschO zur Beratung in der Sitzung von Kreisausschuss/Kreistag am 18/27. September 2018; LVR-Erstattung 2018 hälftig an die Kommunen weitergeben

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

der Kreis Heinsberg erhält nach der Tischvorlage des Finanzausschusses vom 05.07.2018 Rückerstattungen seitens des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) in Höhe von rund 8,2 Mio. €. Weiterhin ist den Vorlagen zu entnehmen, dass sowohl der Jahresabschluss für 2017 als auch die Haushaltsabwicklung 2018 finanzielle Verbesserungen für den Kreis Heinsberg beinhalten.

Auch in den letzten Jahren hat sich der Kreis stets solidarisch gegenüber den Kommunen verhalten, sei es durch niedrigere Kreisumlagen unter Nutzung der Ausgleichsrücklage oder durch entsprechende Weitergabe finanzieller Verbesserungen an die Kommunen. Daher erscheint es den Fraktionen von CDU und FDP geboten, die Rückerstattungen des LVR anteilig den Kommunen weiterzuleiten, um ihre jeweiligen Haushalte zu entlasten. Gleichzeitig soll ein Teil der haushalterischen Verbesserungen das Eigenkapital des Kreises stärken und die finanzwirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten für den Haushaltsausgleich in künftigen Jahren verbessern.

Nach Auffassung der Fraktionen von CDU und FDP sollte sich der Kreis auch bei diesen nun zu erwartenden LVR-Erstattungen solidarisch mit seinen 10 Städten und Gemeinden zeigen. Daher halten wir es für folgerichtig, die Hälfte der LVR-Entlastungen, also rd. 4,1 Mio. €, an die Kommunen weiterzugeben.

Die Fraktionen von CDU und FDP ***beantragen*** daher, in der nächsten Kreisausschuss-/Kreistagssitzung am 18/27. September 2018 folgende Beschlussfassung herbeiführen zu lassen:

> **Die im Jahre 2018 zu erwartenden Rückerstattungen des LVR an den Kreis Heinsberg in Höhe von rd. 8,2 Mio. € werden in Höhe von rd. 4,1 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht. Die Abwicklung soll der Einfachheit halber im Wege des Verzichts auf den entsprechenden Teil der Kreisumlage im Verhältnis der Umlagegrundlagen 2018 erfolgen.**

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Fraktion
Norbert Reyans, Fraktionsvorsitzender

für die FDP-Fraktion
Stefan Lenzen, Fraktionsvorsitzender

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0508/2018

Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "Neufassung des Leitbildes des Kreises Heinsberg"

Beratungsfolge:	
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 30.08.2018 verwiesen,

Entwurf zur Neufassung des Leitbildes für den Kreis Heinsberg

Einleitung

Der Kreis Heinsberg ist weltoffen, bekennt sich zur Demokratie und spricht sich gegen jede Form von Diskriminierung aus.
Grundlage des politischen Handelns sind Respekt, friedliches Miteinander, Toleranz und Transparenz.
Aufbauend auf dem bereits Erreichten werden in diesem Leitbild Handlungsrahmen und Ziele beschrieben, die die Kreispolitik in konkrete Maßnahmen umsetzt.

Zehn Thesen

01. Daseinsvorsorge
Grundversorgung für alle Lebensbereiche

02. Menschenfreundlicher Kreis
In allen Lebensphasen

03. Wohnen
Lebenswertes Zuhause in Städten und Dörfern

04. Bürgerschaftliches Engagement, Inklusion und Barrierefreiheit
Kern des gesellschaftlichen Zusammenhalts

05. Bildung und Schule
Bereitstellung optimaler Ressourcen – Ausschöpfung aller Potentiale

06. Umwelt
Ökologisch nachhaltig für Natur, Landschaft und Klima

07. Verkehr und Mobilität
Grundversorgung flächendeckend erhalten – Straßen, Radwege- und Schienennetz ausbauen

08. Strukturentwicklung, Wirtschaft und Digitalisierung
Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Kreises

09. Kultur und Tourismus
Identität und weicher Wirtschaftsfaktor im Grenzland

10. Finanzen
Solide und generationengerecht

1. Daseinsvorsorge
Der Kreis stellt für seine Einwohnerinnen und Einwohner insbesondere die Versorgung mit Energie und Trinkwasser sicher und fördert den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Ebenso gewährleistet er eine geordnete Entsorgungswirtschaft.
Das hohe Niveau der medizinischen Versorgung im Kreis mit den Krankenhäusern, den fachärztlichen, hausärztlichen und bereitschaftsärztlichen Einrichtungen wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen sichergestellt und ausgebaut. Der Rettungsdienst wird laufend qualitativ und quantitativ an die steigenden Erfordernisse angepasst. Die pflegerische Beratung, Versorgung und Unterstützung der betroffenen Menschen wird sach- und bedarfsgerecht ausgebaut und vorgehalten.
Die Nahversorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs soll gemeinsam mit den Kommunen im Rahmen der Quartiersentwicklung sichergestellt werden. Nicht nur hier kommt dem ÖPNV zentrale Bedeutung zu.

2. Menschenfreundlicher Kreis Heinsberg
Der Kreis Heinsberg soll zu einem noch attraktiveren Lebens-, Lern- und Arbeitsraum für alle Lebensphasen seiner Einwohnerinnen und Einwohner in all ihrer Verschiedenheit werden.

Unterstützende Angebote werden für Menschen aller Altersgruppen und Lebenssituationen bedarfsgerecht ausgebaut.
Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch die Unterstützung arbeitsplatz- und wohnortnaher Kinderbetreuung gefördert.
Auch die konkreten Unterstützungsbedarfe der älteren Generation werden gewürdigt. Ein generationenübergreifendes Mit- und Füreinander wirkt der Spaltung der Gesellschaft entgegen. Nachbarschaftshilfe und auch digitale Netzwerke ermöglichen Partizipation. Der Kreis ermutigt und unterstützt entsprechende Initiativen.
Sozialraumentwicklung ist ein wichtiges Instrument einer den guten Lebensbedingungen für Menschen verpflichteten Politik. Ihr kommt eine entscheidende Bedeutung bei der Aufdeckung und ggf. bei der Behebung von Fehlentwicklungen und Mängeln zu.

3. Wohnen

Menschen in jeder Lebensphase sollen im Kreis Heinsberg auf ein ihrer Lebenssituation entsprechendes Angebot treffen. Hier wird der Kreis die Städte und Gemeinden zur Schaffung von innovativen Wohnstrukturen anregen und bei der Umsetzung unterstützen.
Einer Verödung der Ortskerne wird entgegengewirkt. In enger Abstimmung mit den Kommunen können Konzepte und die konsequente Inanspruchnahme von Förderprogrammen helfen, die Ortslagen modernen und generationengerechten Wohnansprüche anzupassen. In diese Prozesse werden die Eigentümerinnen und Eigentümer eingebunden und es wird ihnen Unterstützung und Beratung zur Umnutzung beziehungsweise zum Umbau von Wohnraum angeboten.
Von Kapazitätsgrenzen bei den Siedlungsflächen der Oberzentren sowohl auf deutscher als auch auf niederländischer Seite kann der Kreis Heinsberg mit seinen Kommunen profitieren.

4. Bürgerschaftliches Engagement, Inklusion und Barrierefreiheit

Der Kreis fördert bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement, ohne das die Gesellschaft nicht funktioniert. Angebote in Trägerschaft der Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Vereine,

aber auch Initiativen der Nachbarschaftshilfe werden ermutigt und unterstützt.
Die Menschen werden im Kreis Heinsberg ungeachtet ihrer Herkunft in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahrgenommen und gewürdigt. Bei der Gestaltung ihres Lebens werden sie unterstützt und wo nötig helfend begleitet, um ihnen in all ihrer Verschiedenheit ein selbstverantwortetes Leben zu ermöglichen. Im Kreis Heinsberg wird niemand ausgegrenzt.
Barrierefreie Zugänge in baulicher, infrastruktureller und immaterieller Hinsicht sind wesentliches Ziel des politischen und administrativen Handelns im Kreis und den Quartieren. Barrierefreiheit ist inklusiv und hilft, die Potentiale der Menschen aller Generationen mit ihren Fähigkeiten zu nutzen.

5. Bildung und Schule

Die integrierte Schulentwicklungsplanung fördert und sichert das Fortbestehen aller im Kreis vorhandenen Schultypen und Weiterbildungseinrichtungen wie Volkshochschule, Kreismusikschule, u.a..
Neben der inklusiven Beschulung hält der Kreis am Erhalt der bestehenden Förderschulen fest. Durch die Wahlfreiheit eines angemessenen Förder- und Lernortes werden Kinder bestmöglich gefördert.
Schulgebäude und die sächliche Ausstattung der kreiseigenen Schulen entsprechen modernsten pädagogischen sowie technischen Standards.
Da eine hohe Medienkompetenz ein unverzichtbarer Bestandteil der heutigen Wissensgesellschaft ist, wird diese vom Kreis Heinsberg besonders gefördert. Die Chancen der Digitalisierung müssen umfassend genutzt werden.
Der Kreis Heinsberg strebt an, das breit gefächerte Bildungsangebot des dualen Systems im Bereich der Berufskollegs zu stärken und für eine ortsnahe Ausbildung Sorge zu tragen, wenn erforderlich in regionaler Kooperation.
Eine Stärkung und verlässliche Fortführung der Schulsozialarbeit ist von hoher Bedeutung.
Inklusion ist an den Schulen bestmöglich zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu gestalten. Dabei muss die Qualität der in-

dividuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen im Zentrum der Anstrengungen stehen.
Auch die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler findet ihren Platz im Bildungsangebot. Die Eltern werden durch eine unabhängige fachliche Beratung bei der Schulwahl unterstützt.
Zur Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf werden für alle Schulformen strukturierte Beratungssysteme und Hilfestellungen bereitgestellt. Eine enge Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Agentur für Arbeit und der lokalen Vertreter von Wirtschaft und Handwerk mit den unterschiedlichen Schulen wird verstärkt und gefördert.

6. Umwelt

Der Kreis Heinsberg schützt die natürlichen Lebensgrundlagen. In seiner Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen bekennt er sich zu einem sorgsamen Umgang mit dem Flächenverbrauch, zum Schutz der Böden, des Wassers, der Luft und der Artenvielfalt.
Der Kreis strebt die Weiterentwicklung der Nutzung regenerativer Energien an. Dies wird konsequent umgesetzt. Das Klimaschutzkonzept des Kreises Heinsberg wird fortlaufend weiterentwickelt und konsequent beachtet.
Ziel von Renaturierungsmaßnahmen sind Bewahrung, Wiederbelebung und Entwicklung naturnaher Landschaften im Rahmen eines Freiraumkonzeptes.

7. Verkehr und Mobilität

Für die Mobilität aller Generationen ist ein funktionierender, bedarfsgerechter ÖPNV/SPNV essentiell. Der Kreis gewährleistet ein entsprechendes Busangebot in Kern- und Randzeiten vor Ort und setzt sich für eine bedarfsgerechte Einbindung des Kreises in die regionalen und überregionalen Verkehrs- und Bahnverbindungen ein.
Für den Kreis Heinsberg stellt der öffentliche Personennahverkehr aufgrund der ländlichen Struktur eine besondere Herausforderung dar. Der Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen sind deshalb entschlossen, den Busverkehr in kommunaler Hand

zu behalten. Ziel ist die Aufrechterhaltung einer bedarfsgerechten Mobilität in unserem ländlichen Raum. Dazu werden innovative Konzepte wie der Multibus gefördert.

Der Kreis Heinsberg hält sein Radwegenetz instand und baut es verstärkt aus. Ein flächendeckender Ausbau eines Netzes von Rast- und Ladestationen unter Einbeziehung öffentlicher sowie privater Akteure und der Wirtschaft wird angestrebt.

8. Strukturentwicklung, Wirtschaft und Digitalisierung

Der Kreis Heinsberg als westlichster Kreis Deutschlands liegt im Grenzgebiet zu den Niederlanden und zu Belgien und im Dreieck zwischen den Oberzentren Düsseldorf/Mönchengladbach, Aachen und Köln. Er ist Mitglied in regionalen, überregionalen und grenzüberschreitenden Gremien.

Der Kreis Heinsberg ist einerseits geprägt durch seine ländliche und landwirtschaftliche Struktur und andererseits durch einen hohen Anteil an industriell geprägten Arbeitsplätzen in mittelständischen Betrieben.

Grundlage für eine mittel- und langfristig positive regionale Wirtschaftsentwicklung ist ein attraktives, marktgängiges Gewerbe- und Industrieflächenangebot im Kreis Heinsberg. Der Nachnutzung aufgelassener Flächen gilt das besondere Augenmerk.

Die aussagestarken Standortmarketingkampagnen für den Investitionsstandort „Kreis Heinsberg – Spitze im Westen" und „Heinsberger Land" werden weiter ausgebaut.

Der bedeutende Standortfaktor einer für einen ländlichen Raum gut ausgebauten digitalen Infrastruktur wird im Wettbewerb der Regionen stärker herausgestellt, offensiv vermarktet und weiter vorangetrieben.

Der Kreis antwortet auf die Folgen des absehbaren Auslaufens der Braunkohleförderung mit einer engen, strategischen Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen und kreisfreien Städten u.a. im Rahmen der IRR (Innovationsregion Rheinisches Revier). Dabei dient der erfolgreiche Strukturwandel in unserem ehemaligen Steinkohlerevier als Vorbild.

In Zusammenarbeit mit den benachbarten Hochschulen fördert der Kreis die Ansiedlung qualifizierter Beschäftigung.
Die Stärkung und Sicherung einer abgestimmten Weiterbildung mit Schwerpunkt auf Arbeitswelt und Berufsleben sowie Digitalisierung und Online-Lernsysteme werden auch durch die Volkshochschule im Kreisgebiet gewährleistet.
Der Kreis bietet über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft den Unternehmen Beratung bei der Einrichtung von modernen, bedarfsgerechten Arbeitsplätzen z.B. von Homeoffice-Arbeitsplätzen und der Organisation von Teilzeitarbeit an.
Die Schaffung arbeitsplatznaher Kinderbetreuungsplätze auch in Zusammenarbeit mit einzelnen Betrieben ist ein weiterer Schritt hin zu einem familienfreundlichen Arbeitsumfeld und zur Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes.

9. Kultur und Tourismus

Der Kreis Heinsberg betrachtet die Kultur als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Er organisiert und koordiniert unterstützend das kulturelle Angebot aller Kulturschaffenden.
Dies trägt nicht nur zur Identitätsbildung des Kreises bei, sondern stärkt damit die Kultur als wichtigen ‚weichen' Standortfaktor. Hier leisten die Anton-Heinen-Volkshochschule und die Musikschulen wertvolle Beiträge.
Der Kreis Heinsberg unterhält Kontakte zu seinen belgischen und niederländischen Nachbarn sowie zu den Partnerkreisen in Schottland und Ungarn. Er fördert die grenzüberschreitenden Begegnungen schulischer, kultureller und sportlicher Art. Auch neue Formen des Austausches sollen Beachtung finden.
Der Pflege handwerklicher und künstlerischer Tradition und des Brauchtums kommt im Museumswesen ein hoher Stellenwert zu. Zum Erhalt des kulturellen Erbes ist der Kreis nicht nur Mitglied im Trägerverein des Begas-Hauses, sondern fördert auch museale Einrichtungen in privater Trägerschaft auf der Grundlage einer Museumskonzeption beratend und finanziell.
Eine Weiterentwicklung des Tourismus im Kreisgebiet gehört zu den wichtigen kurz- und mittelfristigen Zielen der Kreispolitik und ist wichtiger Bestandteil auch der wirtschaftlichen Entwicklung. Daher wird neben der Stadortmarketingkampagne

„Kreis Heinsberg – Spitze im Westen" auch die neue Tourismusmarke „Heinsberger Land" weiter ausgebaut.
Der Fahrradtourismus ist schon jetzt ein touristischer Schwerpunkt für den Kreis Heinsberg. Hier wird an die Projekte Rur-Ufer-Radweg und West-Bike-Route angeknüpft und ein besonderer Schwerpunkt auf den Ausbau der E-Mobilität gelegt.

10. Finanzen

Der Kreis Heinsberg verpflichtet sich zu einer nachhaltigen und soliden Haushaltspolitik. Ein auskömmlicher Finanzierungsbeitrag wird dazu vom Land und ggf. auch vom Bund eingefordert. Jede Generation muss ihre Aufgaben lösen und darf sie nicht nachkommenden Generationen aufbürden. Auch weil sich der Kreis im Wesentlichen über die Kreisumlage durch die Städte und Gemeinden finanziert, ist eine sparsame Haushaltsführung oberstes Gebot. Ausgaben müssen auf ihre Finanzierbarkeit überprüft werden. Ein effizientes Controlling stellt dabei den verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzmitteln sicher. Eine nachhaltige Politik hat daher immer auch die Zukunft im Blick, die der Kreistag und die Verwaltung in aktiver Partnerschaft gestalten. Ziele unseres Wirtschaftens sind daher der Erhalt der geschaffenen Werte und die weitgehende Entschuldung des Kreises Heinsberg.

TOP Ö 9

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD, Fraktion der FDP

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Im Hause

z. K.:
Fraktion Bündnis 90/Grüne
Fraktion FW
Fraktion Die Linke
AfD-Fraktion

Heinsberg, den 30.08.2018

Antrag gemäß § 5 GeschO zur Beratung in der Sitzung von Kreisausschuss/Kreistag am 18./27. September 2018; Neufassung des Leitbildes des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

im vergangenen Jahr haben sich einige Fraktionen im Kreistag entschieden, das nunmehr über zehn Jahre alte Leitbild des Kreises noch einmal zu diskutieren.
Ein Leitbild ist keine Sache kurzfristiger politischer Überlegungen, sondern soll als Leitschnur die Entwicklung des Kreises in den nächsten Jahrzehnten lenken.

Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP ***beantragen*** daher, in der Kreisausschuss-/Kreistagssitzung am 18./27. September 2018 folgende Beschlussfassung herbeiführen zu lassen:

> **Die beiliegende Fassung eines neuen Leitbildes für den Kreis Heinsberg wird vom Kreisausschuss/Kreistag beschlossen.**
> **Der Kreis Heinsberg wird beauftragt das Leitbild in geeigneter Form zu veröffentlichen.**

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Fraktion	für die SPD-Fraktion	für die FDP-Fraktion
Norbert Reyans	Ralf Derichs	Stefan Lenzen
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender